

Kommuniqué

des Justizausschusses

über den Bericht des Bundesministers für Justiz über die im Jahr 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014 erteilten Weisungen, nachdem das der Weisung zugrundeliegende Verfahren beendet wurde (III-75 der Beilagen)

Der damalige Vizekanzler und Bundesminister für Justiz hat dem Nationalrat am 14. Dezember 2017 den gegenständlichen Bericht über die im Jahr 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014 erteilten Weisungen, nachdem das der Weisung zugrundeliegende Verfahren beendet wurde (III-75 der Beilagen) zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung vorgelegt.

Der Justizausschuss hat den gegenständlichen Bericht in öffentlicher Sitzung am 13. September 2018 in Verhandlung genommen und gemäß § 28b GOG enderledigt.

An der Debatte beteiligten sich im Anschluss an die Ausführungen des Berichterstatters Abgeordneten Mag. Harald **Stefan** die Abgeordneten Dr. Irmgard **Griss**, Mag. Johanna **Jachs** und Dr. Johannes **Jarolim** sowie der Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz Dr. Josef **Moser**.

Bei der Abstimmung wurde der Bericht des Bundesministers für Justiz über die im Jahr 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014 erteilten Weisungen, nachdem das der Weisung zugrundeliegende Verfahren beendet wurde (III-75 der Beilagen) einstimmig zur Kenntnis genommen.

Das vorliegende Kommuniqué wurde vom Justizausschuss einstimmig beschlossen.

Wien, 2018 09 13

Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger
Schriftführer

Mag. Michaela Steinacker
Obfrau

